

DIVERSITY UND ANTI-DISKRIMINIERUNGS-GRUNDSÄTZE DER SOZietät GLEISS LUTZ

Eine Mischung aus Leidenschaft, Qualität, Innovation, höchster Leistungsbereitschaft, Traditionsbewusstsein und innerer Kohärenz prägt die unverwechselbare Gleiss Lutz-Kultur. Wir sind eine Ansammlung von Individuen mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, Hintergründen und Erfahrungen. Wir legen Wert auf die unterschiedlichen Perspektiven, die die Vielfalt unserer Anwältinnen und Anwälte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unsere Kanzlei einbringen. Die Sozietät hat daher die nachfolgenden Diversity und Anti-Diskriminierungs-Grundsätze beschlossen, die für alle Partner, assoziierten Partner, Counsel, Of-Counsel, juristischen und nichtjuristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich sind.

DIVERSITY

Gleiss Lutz bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabhängig von Rasse, Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität ein Arbeitsumfeld, in dem Chancengleichheit gefördert wird („Equal Opportunity Employer“). Entscheidungen über die Einstellung und berufliche Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen wir ausschließlich nach der fachlichen Eignung, der Qualität der Arbeit und dem persönlichem Einsatz für unsere Mandanten. Aufgabe der Sozietät ist es, die berufliche Entwicklung aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transparent zu fördern sowie eine offene und freie Kultur zu pflegen. Um das Thema innerhalb und außerhalb der Kanzlei weiter in den Fokus zu rücken, hat Gleiss Lutz einen zentralen Ansprechpartner für Diversity. Dr. Martin Viciano Gofferje (Partner am Berliner Standort) begleitet diese Aufgabe und arbeitet in Zusammenarbeit mit HR an unterschiedlichen Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit.

ANTI-DISKRIMINIERUNG

Gleiss Lutz steht zu jeder Zeit ein für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, in dem sich jeder frei entfalten darf. Eine Benachteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder von Bewerberinnen und Bewerbern aus Gründen der Rasse, der Nationalität, der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung oder Identität oder aus anderen Gründen ist unzulässig und wird von uns nicht geduldet. Gleiches gilt für Belästigungen, insbesondere für sexuelle Belästigungen, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Bewerberinnen und Bewerbern.